

# Stadt Klütz

## Beschlussvorlage

BV/02/22/196

öffentlich

## Wegebau Wohlenberg nach Wohlenhagen hier: Kostenteilungsvereinbarung mit der Gemeinde Hohenkirchen

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Maria Schultz	<i>Datum</i> 17.08.2022 <i>Verfasser:</i> Maria Schultz
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Klütz (Entscheidung)	04.10.2022	Ö
Hauptausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)	19.09.2022	N
Bauausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)	01.09.2022	Ö

### **Sachverhalt:**

Die Stadt Klütz hat am 14.6.2021 beschlossen, sich an dem übergemeindlichen Radwegkonzept der Gemeinden Hohenkirchen, Damshagen, Gägelow, Warnow und der Stadt Grevesmühlen zu beteiligen **Anlage 2**. Federführend für die Konzepterstellung war die Gemeinde Hohenkirchen. Das Konzept wurde erstellt und am 9.6.2022 dem Bauausschuss vorgestellt **Anlage 1**.

In dem Konzept wurde auch der Ausbau des Weges bzw. dessen Sanierung von Wohlenberg nach Wohlenhagen festgelegt.

Die Planungsleistungen für den Ausbau des Weges wurden mittlerweile ausgeschrieben.

Auf Basis der Planung werden Fördermittel beantragt. Die Förderroute beträgt bis zu 90 %.

Der Weg befindet sich auf den Hoheitsgebieten der Gemeinde Hohenkirchen und der Stadt Klütz. Ob ein gemeinsamer Fördermittelantrag gestellt wird oder jede Gemeinde einen eigenen Fördermittelantrag stellt, muss noch abschließend mit dem LFI geklärt werden.

Der Wegebau an sich soll als eine Maßnahme unter Federführung der Gemeinde Hohenkirchen durchgeführt werden. Deshalb ist es erforderlich eine Kostenteilungsvereinbarung mit der Gemeinde Hohenkirchen abzuschließen. Der Entwurf des Kostenteilungsvereinbarung ist in **Anlage 3** beigefügt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz die in der Anlage 3 beigefügte Kostenteilungsvereinbarung für den Wegebau von Wohlenberg nach Wohlenhagen abzuschließen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlage/n:**

1	Anlage 1 MV 02-22-170 öffentlich
2	Anlage 2 BV 02-21-030 öffentlich
3	Anlage 3 Kostenteilungsvereinbarung Wegebau zwischen den Ortslagen Wohlenberg und Wohlenhagen öffentlich
4	Anlage 4 Lageplan der Maßnahme Wohlenhagen Wohlenberg 8.1_2 öffentlich

## Stadt Klütz

### Mitteilungsvorlage

MV/02/22/170

öffentlich

# Neu- und Ausbau von übergemeindlichen Radwegen, hier: Vorstellung des übergemeindlichen Radnetzkonzeptes

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Antje Hettenhaußen	<i>Datum</i> 18.05.2022 <i>Verfasser:</i> Hettenhaußen, Antje
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss der Stadt Klütz (Anhörung)	09.06.2022	Ö

### **Sachverhalt:**

Die Stadtvertretung hat am 14.06.2021 die Beteiligung an einem Übergemeindlichen Radwegekonzept beschlossen. Das Konzept wurde von der Gemeinde Hohenkirchen in Auftrag gegeben und liegt nun vor.

Zielstellung des Radwegekonzeptes für die Gemeinden und Städte war Herstellung eines zusammenhängenden Radwegenetzes über die Gemeinde- und Amtsgrenzen hinaus. Das

Augenmerk bei der Entwicklung des Radwegenetzes lag vorrangig auf dem Ausbau der alltäglichen Wegeverbindungen innerhalb und zwischen den Gemeinden um einen Umstieg

vom Auto auf das Fahrrad zu begünstigen. Gleichzeitig dient das Radwegekonzept der Priorisierung und Koordinierung von Einzelbaumaßnahmen der Gemeinden in einem

regionalen Zusammenhang, sodass gemeindeübergreifende Verbindungen gezielt ausgebaut

werden können. Im Ergebnis des Radwegekonzeptes wurden konkrete Ausbaustrecken identifiziert, die entsprechend ihrer Priorisierung in Auftrag gegeben werden können und für die gezielt Fördermittel beantragt werden können.

Im Gebiet der Stadt Klütz wurden diese Strecken identifiziert:

- Stellshagen (Amtsgrenze) – Klütz (Priorität drei)
- Bössow (Amtsgrenze) – Wohlenberg (Priorität drei)
- Wohlenhagen (Amtsgrenze) – Wohlenberg (Priorität drei)

Als potentielle Standorte für Abstellanlagen und Ladeinfrastruktur wurden identifiziert:

- Klütz Kirche (Priorität drei)
- Klütz Parkplatz am Wasserwerk (Priorität drei)
- Wohlenberg Strandparkplatz (Priorität drei)

# Anlage 2

## Stadt Klütz

Beschlussvorlage  
BV/02/21/030  
öffentlich

### Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Klütz vom 14.06.2021

---

#### **Top 7.3 Neu- und Ausbau von übergemeindlichen Radwegen, hier: Grundsatzbeschluss**

Die Stadtvertreter regen an, dass vorhandene Radwege regelmäßig saniert werden müssen. Dieses sollte in den Konzepten berücksichtigt werden.

#### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Beteiligung an einem übergemeindlichen Radwegekonzept vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	9
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

# **Kostenteilungsvereinbarung Wegebau zwischen den Ortslagen Wohlenberg und Wohlenhagen**

Zwischen **der Gemeinde Hohenkirchen**  
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Jan van Leeuwen  
über das Amt Klützer Winkel  
Schloßstr. 1  
23948 Klütz

Und **der Stadt Klütz**  
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Jürgen Mevius  
über das Amt Klützer Winkel  
Schloßstr. 1  
23948 Klütz

## **§ 1 Gegenstand der Vereinbarung**

- (1) Die Gemeinde Hohenkirchen und die Stadt Klütz vereinbaren, dass der Weg von Wohlenberg nach Wohlenhagen im Rahmen des gemeindeübergreifenden Radwegekonzept vom Ingenieurbüro Möller (Januar-2022) als Gemeinschaftsmaßnahme auszubauen.
- (2) Art und Umfang des Wegebaues bestimmen sich nach der von der Gemeinde Hohenkirchen beauftragten Radwegeplanung. Mit der Radwegeplanung wurde durch die Gemeinde Hohenkirchen das Ing.- Büro Zimmer aus Klütz beauftragt.
- (3) Planung und Bauausführung sind für die Jahre 2022/ 2023 geplant, in Abhängigkeit der Bereitstellung der zu beantragenden Fördermittel.

## **§ 2 Durchführung der Maßnahme**

- (1) Die Gemeinde Hohenkirchen führt die Baumaßnahme im Einvernehmen mit der Stadt Klütz durch. Voraussetzung hierfür ist jedoch die Bereitstellung von Fördermitteln aus dem Sonderprogramm Stadt und Land – MV.

- (2) Die Gemeinde Hohenkirchen ist für die gesamte Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung zuständig.
- (3) Die Verkehrssicherungspflicht bis zum Abschluss der Baumaßnahme obliegt der Gemeinde Hohenkirchen.
- (4) Die Gemeinde Hohenkirchen vergibt den Bauauftrag in ihrem Namen an den wirtschaftlichsten Anbieter. Bei der Vergabe sind, VOB und VOL verbindlich anzuwenden.
- (5) Nach Beendigung der Baumaßnahme werden die Bauleistungen gemeinsam mit der Bauüberwachung des beauftragten Ing.- Büros und den Vertragspartnern abgenommen.
- (6) Die Gemeinde Hohenkirchen überwacht die Gewährleistungsfristen für die Baumaßnahme. Sie hat die Ansprüche auf Mängelbeseitigung gegen den Auftragnehmer durchzusetzen.
- (7) Eventuell erforderlicher Grunderwerb ist von jedem Vertragspartner eigenständig durchzuführen.

### **§ 3 Kostenteilung**

- (1) Die Kosten für den Wegebau betragen nach Kostenschätzung des Ing.- Büros Möller (Stand Januar 2022) **333.994,76 €**. Die Kosten werden aufgeteilt nach den Längenverhältnissen des Weges auf dem jeweiligen Gemeindeterritoriums.

Gesamtlänge: 1000 m

Anteil Länge Gemeinde Hohenkirchen: 400 m

Anteil Länge Stadt Klütz: 600 m

Prozentualer Verteilungsschlüssel: 40%/60%

- (2) Für die Umsetzung der Baumaßnahme werden durch die Gemeinde Hohenkirchen Fördermittel in einer Höhe von 75 eventuell 90 % je nach Abstimmungsergebnis mit dem LFI beantragt. Die Aufteilung der Fördermittel erfolgt ebenfalls entsprechend des prozentualen Verteilungsschlüssels.

Anteil Gemeinde Hohenkirchen bei 75 %iger Förderung: 34.126,83 €

Anteil der Gemeinde Hohenkirchen bei 90 %iger Förderung: 13.650,73 €

Anteil der Stadt Klütz bei 75 % iger Förderung: 49.371,85 €

Anteil der Stadt Klütz bei 90 % iger Förderung: 19.748,74 €

Die Eigenanteile sind, in den jeweiligen gemeindlichen Haushalten zur Verfügung zu stellen.

#### **§ 4 Zahlungsfrist und Abrechnung**

- (1) Die Abrechnung der Ausgaben und Einnahmen obliegt der Gemeinde Hohenkirchen gegenüber der Stadt Klütz.
- (2) Die Stadt Klütz erklärt, Zahlungsaufforderungen von der Gemeinde Hohenkirchen umgehend auszugleichen.

#### **§ 5 Schriftform**

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Klütz, den .....

Für die Gemeinde Hohenkirchen

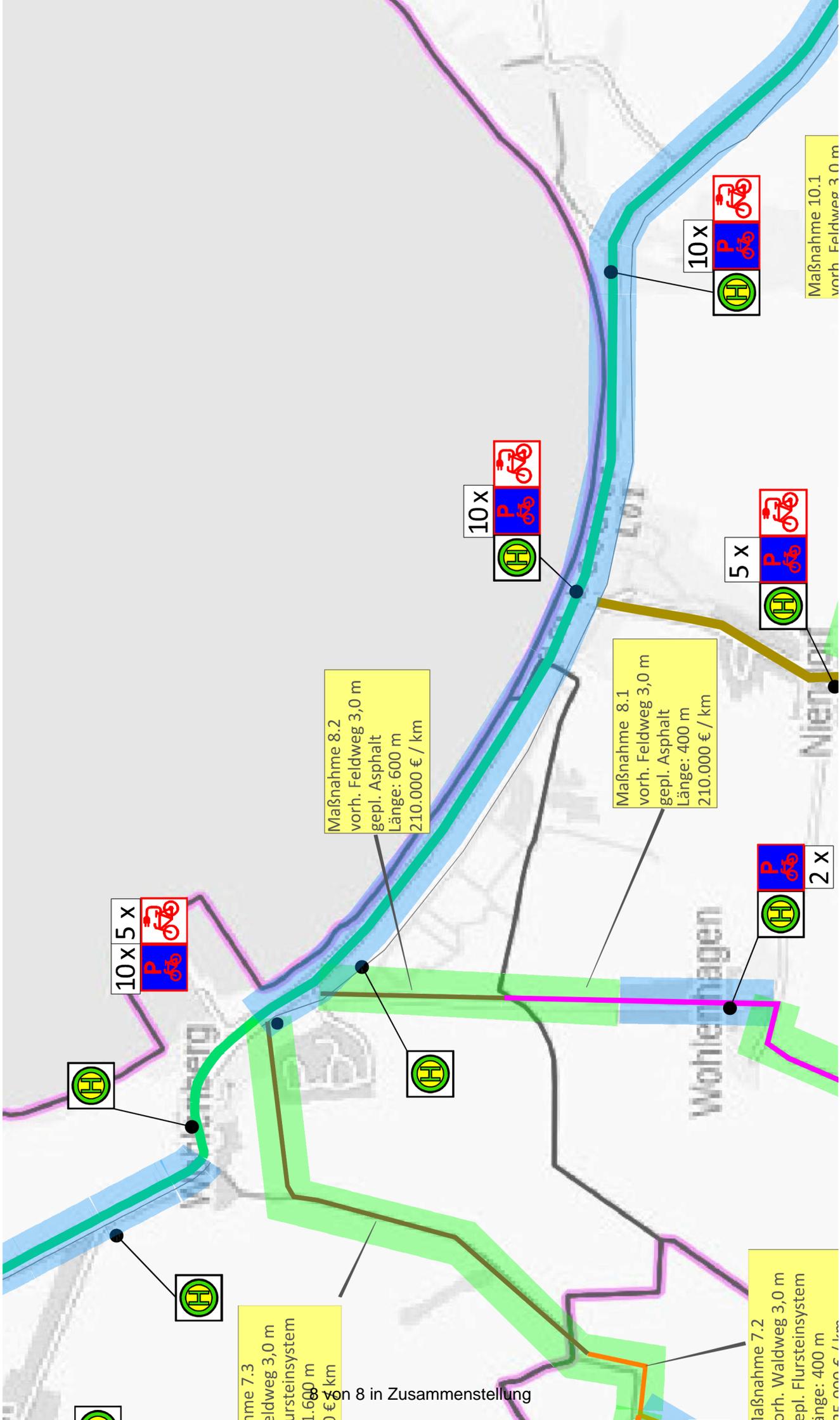
Jan van Leeuwen

Bürgermeister

Für die Stadt Klütz

Jürgen Mevius

Bürgermeister



Maßnahme 7.3  
 vorh. Feldweg 3,0 m  
 Flursteinssystem  
 Länge: 1.600 m  
 210.000 € / km

von 8 in Zusammenstellung

Maßnahme 8.1  
 vorh. Feldweg 3,0 m  
 gepl. Asphalt  
 Länge: 400 m  
 210.000 € / km

Maßnahme 8.2  
 vorh. Feldweg 3,0 m  
 gepl. Asphalt  
 Länge: 600 m  
 210.000 € / km

Maßnahme 7.2  
 vorh. Waldweg 3,0 m  
 gepl. Flursteinssystem  
 Länge: 400 m  
 210.000 € / km

Maßnahme 10.1  
 vorh. Feldweg 3,0 m